

## **Stellenausschreibung**

Im Amt Neverin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Bau und Ordnung die Stelle als

### **Sachbearbeiter/in für Hoch- und Tiefbau (m/w/d) zu besetzen.**

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung und Begleitung von Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (Schwerpunkt Tiefbau) einschließlich ihrer haushaltsmäßigen und förderrechtlichen Abwicklung,
- Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung,
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich freiberuflicher Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben,
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Bauvorhaben (Objektüberwachung/Objektbetreuung),
- Mitwirkung im Rahmen von Verkehrsplanungen und Genehmigungsplanungen anderer Vorhabenträger,
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern und Anlagen der Regenentwässerung.

#### Wir suchen eine leistungsstarke, zielorientierte, entscheidungs- und verantwortungsfreudige Persönlichkeit mit folgenden Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium im Bauingenieurwesen,
- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im Vergaberecht und im Baurecht, insbesondere die HOAI, VOB, VOL/B, UVgO,
- Sicherer Umgang mit den gängigen Anwenderprogrammen MS-Office, Führerschein Klasse B,
- Teamgeist, hohes Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit zum konzeptionellen Denken, eigenverantwortliche Arbeitsweise, Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen.

#### Die Bewerberin/den Bewerber erwarten:

- ein unbefristetes Vollzeit-Arbeitsverhältnis (40 h Woche),
- Vergütung je nach den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe EG 10
- eine verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit.

Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis zum 30.04.2019 an das

Amt Neverin  
Leitende Verwaltungsbeamtin  
Dorfstraße 36  
**17039 Neverin**

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholt Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.